

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortsteils Scheibelsgrub in den Neulinger Graben durch den Markt Mitterfels, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Der Markt Mitterfels beantragte mit dem Schreiben vom 24.04.2019 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortsteils Scheibelsgrub in den Neulinger Graben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 11. Juni 2019 bis 11. Juli 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz des Marktes Mitterfels veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder beim Markt Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 02.05.2019
Landratsamt Straubing-Bogen

Nover